

Amtliche Mitteilungen

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

31.12. 2024 BIS 07.01.2025



MITTEILUNGEN DER LANDESSCHWIMMVERBÄNDE

SCHWIMM-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

**Stellvertretender Fachwart Wasserball
Rundenleiter und Disziplinarbeauftragter
2.WBL und Pokal im SV NRW**

**Stammspielerummeldung gem. § 308 (5) WB
Gültigkeit ab 06.01.2025**

**Oberliga
Aqua Köln** Streiche: Sönke Hingst Setze: Marlo Guth

**Mittelrheinliga
Aqua Köln II** Streiche: Ayman Andich Setze: Sönke Hingst

Klaus Czernia

BEZIRK RUHRGEBIET

Vorsitzender

Einladung zum Bezirksjugendtag 2025

Hiermit laden wir die Jugendvertreter aller dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, Bezirk Ruhrgebiet, angeschlossenen Schwimmvereine und -abteilungen zum Bezirksjugendtag 2025 ein.

Termin: **Freitag, 14. Februar 2025**
Beginn: 19:00 Uhr
Stimmkartenausgabe ab 18:15 Uhr

Ort: **Jugendraum des Sterkrader SV 1927 e.V.**
im Hallenbad Sterkrade „Eingang Wittestraße Rückseite“
Holtener Straße 2, 46145 Oberhausen

Zur satzungsgemäßen Vertretung des Schwimmvereins bzw. der Schwimmabteilung sind rechtsgültig (vom geschäftsführenden Vorstand) unterschriebene und gestempelte Vollmachten vorzulegen. Alle Delegierten sind in dieser Vollmacht namentlich zu nennen. Gegen Vorlage dieser Vollmacht werden die Stimmkarten zum Bezirksjugendtag ab 18:15 Uhr ausgehändigt. Ein Vollmachtsformular ist dem Berichtsheft beigelegt.

Durch die Änderung der Jugendordnung 2024 ist der Bezirksjugendtag immer beschlussfähig!

Stimmberechtigt sind nur Schwimmvereine und -abteilungen, die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Jugendtages 2025 und Begrüßung
2. Vorstellung der Aktivitäten 2025
3. Aussprache über den Bericht der Jugendwarte
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
5. Wahl eines Versammlungsleiters
6. Entlastung des Jugendausschusses
7. Wahl des Jugendwartes
8. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2025
9. Anträge
10. Aussprache und Anfragen

Gäste und Interessenten sind herzlich willkommen.

Die Jugendabteilungen der Vereine werden durch eine Stimme für je angefangene 100 Mitglieder (Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren) vertreten. Das Stimmrecht ist übertragbar an einen anderen Verein oder an ein Jugendausschussmitglied.

Anträge an den Jugendtag sind schriftlich mit Begründung bis zum 31. Januar 2025 an die Jugendwartin Daniela Moser, An der Lanterbeck 15, 45357 Essen zu senden.

Daniela Moser
Bezirksjugendwartin

Patrick Ziesmann
Bezirksjugendwart

1. Vorsitzender

Einladung zum Bezirkstag 2025

Hiermit laden wir alle dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, Bezirk Ruhrgebiet, angeschlossenen Schwimmvereine und -abteilungen zum Bezirkstag 2025 ein.

Termin: Freitag, 7. März 2025
Beginn: 19:00 Uhr
Stimmkartenausgabe ab 18:00 Uhr

Ort: Haus des Sports, Südstr. 25
(oberhalb des Südbades),
45470 Mülheim an der Ruhr

Zur satzungsgemäßen Vertretung des Schwimmvereins bzw. der Schwimmabteilung sind rechtsgültig unterschriebene und gestempelte Vollmachten vorzulegen. Alle Delegierten sind in dieser Vollmacht namentlich zu nennen. Gegen Vorlage dieser Vollmacht werden die Stimmkarten zum Bezirkstag ab 18:00 Uhr ausgehändigt. Ein Vollmachtsformular ist dem Berichtsheft beigelegt.

Stimmberechtigt sind nur Schwimmvereine und -abteilungen, die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Durch die im Jahr 2022 beschlossene und eingetragene Satzungsänderung ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Stimmzahl für den/die jeweilige(n) Schwimmverein und -abteilung ergibt sich aus der dem SV NRW per 1. Januar 2025 genannten Zahl der Vereinsmitglieder. Auf je angefangene 200 Mitglieder entfällt eine Stimme. **Die Stimmzahl je Verein ist auf maximal 9 Stimmen begrenzt.**
- Die Übertragung des Stimmrechts ist **nicht mehr** möglich.
- **Der Bezirkstag ist auf jeden Fall beschlussfähig.**

Anträge an den Bezirkstag sind schriftlich mit Begründung bis zum 21. Februar 2025 an den Vorsitzenden Armin Draheim, Swakopmunder Str. 24, 47249 Duisburg zu senden.

Tagesordnung

1. Eröffnung des Bezirkstages; Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung
2. Ehrungen
3. Aussprache über die Berichte des Vorstandes
4. Bericht des kassenprüfenden Vereins
5. Beratung und Abstimmung über Anträge zur Satzungsänderung
6. Wahl der/des Versammlungsleiterin/Versammlungsleiters zur Entlastung des Vorstandes
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
 - a. 1. Vorsitzende(r)
 - b. Geschäftsführer(in)
 - c. Fachwart(in) Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport
9. Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2025
10. Beratung und Beschlußfassung über Anträge des Vorstandes, der Schwimmvereine und -abteilungen
11. Wahl des kassenprüfenden Vereins
12. Verschiedenes

Gäste und Interessenten sind herzlich willkommen.

Armin Draheim
1. Vorsitzender

Werner Weskamp
2. Vorsitzender

Hiltrud Rams
Fachwartin Finanzen

Claudia Boßmann
Geschäftsführerin

SCHWIMM-VERBAND SÜDWESTFALEN

Einladung zum Verbandstag und zur Jugendvollversammlung 2025 des Schwimm-Verbandes Südwestfalen e.V.

1. Vorsitzender / 1. Vorsitzender der Schwimmjugend

Hiermit laden wir gemäß § 11 der Satzung bzw. § 6 Absatz 5 der Jugendordnung alle dem Schwimm-Verband Südwestfalen e.V. angehörenden Mitglieder zur Jugendvollversammlung und zum Verbandstag 2025 ein.

Termin: Samstag, 22. Februar 2025, Beginn 10:30 Uhr
Ausrichter: Iserlohner Schleddenhofer Schwimmverein e.V.
Ort: Restaurant Seilers im Schleddenhof, Seeuferstr. 22, 58636 Iserlohn

Tagesordnung

10:30 Uhr Ankommen und Begrüßung
Start der Stimmkartenausgabe Jugendvollversammlung und Verbandstag

Jugendvollversammlung (JVV)

11:00 Uhr Start JVV
12:00 Uhr Mittagspause

Verbandstag

13:00 Uhr Start Verbandstag

Jugendvollversammlung 2025

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Jugendvollversammlung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Genehmigung der Tagesordnung der Jugendvollversammlung
- 3 Wahl einer Mandatsprüfungskommission Jugendvollversammlung
- 4 Jahresbericht 2023 / 2024 des 1. Vorsitzenden der Schwimmjugend
- 5 Aussprache zum Jahresbericht
- 6 Bericht der Mandatsprüfungskommission Jugend
- 7 Wahl eines Versammlungsleiters
- 8 Entlastung des Jugendvorstandes und des Jugendausschusses
- 9 Wahlen
 - 9.1 Wahl des/der 1. Vorsitzenden der Schwimmjugend
 - 9.2 Wahl des/der 2. Vorsitzenden der Schwimmjugend
- 10 Anträge
- 11 Perspektiven 2025 / 2026
- 12 Verschiedenes

Anträge zur Jugendvollversammlung müssen bis zum 01.02.2025 schriftlich in der Geschäftsstelle des SVSW (zu Händen des 1. Vorsitzenden der Schwimmjugend Ulf Hensler), Kronprinzenstr. 140, 44135 Dortmund, eingehen.

Nach Beendigung der Jugendvollversammlung können die Teilnehmer den Verbandstag besuchen.

Verbandstag 2025

- 1 Begrüßung und Eröffnung des Verbandstages
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Genehmigung der Tagesordnung des Verbandstages
- 3 Wahl einer Mandatsprüfungskommission Jugendvollversammlung und Verbandstag
- 4 Ehrungen
- 5 Aussprache zu den Berichten der Vorstandsmitglieder
- 6 Bericht des Schiedsgerichtes

- 7 Bericht des rechnungsprüfenden Vereins
- 8 Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 9 Wahl des Versammlungsleiters
- 10 Entlastung des Vorstandes
- 11 Wahl des Vorstandes
 - 11.1 1. Vorsitzender
 - 11.2 2. Vorsitzender
 - 11.3 Geschäftsführer
 - 11.4 Schatzmeister
 - 11.5 Fachwart Schwimmen
 - 11.6 Fachwart Wasserball
 - 11.7 Fachwart Synchronschwimmen
 - 11.8 Fachwart Breiten-, Freizeit- und. Gesundheitssport
 - 11.9 Fachwart Schule u. Verein
 - 11.10 Fachwart Lehrwesen
 - 11.11 Fachwart Öffentlichkeitsarbeit
- 12 Wahl des Schiedsgerichtes
- 13 Wahl der Vereinsvertreter für die Projektförderung im SVSW
- 14 Beschlussfassung über die Ergänzung der Satzung hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt
- 15 Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
- 16 Haushaltspläne 2025 / 2026
- 17 Beschlussfassung über den Versammlungsort 2027 und den rechnungsprüfenden Verein
- 18 Anfragen und Mitteilungen

Anträge zum Verbandstag müssen lt. § 12 unserer Satzung bis spätestens **25.01.2025** in der Geschäftsstelle des SVSW, Kronprinzenstr.140, 44135 Dortmund (zu Händen des Vorstandes) eingegangen sein. Die Vollmachten zur Jugendvollversammlung sowie zum Verbandstag erhalten alle Vereine gemeinsam in einer separaten Einladung. Alle Delegierten müssen die vollständig ausgefüllten Vollmachten mitbringen. Eine Übertragung des Stimmrechtes an andere Vereine des Schwimm-Verbandes Südwestfalen e.V. ist laut Satzung nicht möglich.

Uwe Muck & Ulf Hensler

SÜDDEUTSCHER SCHWIMM-VERBAND

Abteilung Wasserball

Disziplinarbeauftragter Wasserball

Wegen eines Verstoßes gegen die sportliche Disziplin im Spiel Nr. 2 der 2. Wasserballliga Süd Männer 2025 habe ich gegen den Betreuer **Sean Ryder** (SV Weiden 1921) gemäß § 345 Abs. 2 b) WB FT-WABA in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 e) RO eine Wettkampfsperre in der Sportart Wasserball von drei Spielen verhängt. Die betroffenen Spiele der Wettkampfsperre werden noch bekannt gegeben.

Die Sperre ist teilweise verbüßt.

Daniel Waas